



1. PLANZEICHEN

A. FESTSETZUNGEN

- GRENZE D. RÄUML. GELTUNGSBEREICHES LANGWEID I
- GRENZE D. RÄUML. GELTUNGSBEREICHES LANGWEID II
- GRENZE D. RÄUML. GELTUNGSBEREICHES VOR D. ÄNDERUNG D. BEBAUUNGSPL.
- ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE
- STRASSEN BEGRENZUNGSLINIE
- MASSZAHL (BREITE DER STRASSE)

B. HINWEISE

- VORHANDENE WOHNGEBÄUDE
- VORHANDENE NEBENGEBAUDE
- FLURNUMMER
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE

Begründung

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Langweid I umfaßt die Änderung der Straßenbreite des südlichen Anschlußstückes an der Leitenstraße von 6,0 auf 7,50 m.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes im Jahre 1967 wurde für einen späteren Straßenanschluß des Grundstückes FlNr. 371 am Ende der Leitenstraße ein 6,0 m breiter Straßenstich festgelegt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Reischenhart Nr. 1 Langweid II, genehmigt mit Bescheid vom 07.04.1983 Nr. IV/R-1-610-1/3 C 41-3/1, wurde das Grundstück FlNr. 371 als "Allgemeines Wohngebiet" festgesetzt.

Die neuen, im Bebauungsplan Langweid II ausgewiesenen Bauflächen, umfassen ein Gebiet von ca. 2 ha. in dem ca. 24 WE eingeplant sind.

Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt von der Kegelfeldstraße über die Leitenstraße, die jeweils mit einer Gesamtbreite von 7,50 m festgesetzt sind.

Um eine einheitlich durchgehende Straßenbreite zu erreichen, muß auch der im Bereich des Bebauungsplanes Langweid I gelegene Straßenanschluß mit einer Breite von 7,50 m ausgebaut werden. Dazu ist eine Erweiterung des Geltungsbereiches um 1,50 m nach Süden im Bereich des Grundstückes FlNr. 370 erforderlich.

Verfahrensvermerke:

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.05.84 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 27.09.1984... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 05.07.1984... wurde mit der Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 20.12.1984 bis 21.01.1985 öffentlich ausgelegt.

Raubling, den 01.04.1985

 Bayer
 1. Bürgermeister

b) Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 19.03.1985 den Bebauungsplan gem. § 10 BBauG in der Fassung vom 05.07.1984 als Satzung beschlossen.

Raubling, den 01.04.1985...

 Bayer
 1. Bürgermeister

c) Das Landratsamt Rosenheim hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 29.04.1985 Nr. IV/R-1-610-1/3 C 41-3/1 gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Rosenheim, den 15. MAI 1985

 Maier

c) Die Genehmigung des Bebauungsplans wurde am 09.05.1985 gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Raubling, Bahnhofstr. 31, I. St., Zimmer-Nr. 12 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 c sowie des § 155 a BBauG ist hingewiesen worden.

Raubling, den 09.05.1985...

 Bayer
 1. Bürgermeister

2. AUSFERTIGUNG

4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

REISCHENHART NR 1 LANGWEID

DER GEMEINDE RAUBLING, LKS. ROSENHEIM

RAUBLING, DEN 05.07.1984
 ENTWURFVERFASSER:
 GEMEINDE RAUBLING

JOSEF LEDERER ING GRAD ARCH.